

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 21 [i.e. 23] (1847)
Heft: 1

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Vermögen von 51,005 fl. 41 fr. Zu dem neuen Zuwachse des Vermögens haben besonders auch die Lehrgelder mitgewirkt, die im Laufe des letzten Jahres zusammen 753 fl. 30 fr. betrugten. Es waren die meiste Zeit 33 Schüler in der Anstalt beisammen und noch jetzt beträgt die Zahl derselben 31, obschon regelmäßig, je näher der Schluß des Schuljahres (Ende April's) heranrückt, die Schüler sich vermindern, weil einzelne austreten und neue in der Regel nur zu Anfang des Mai's aufgenommen werden. Von den 38 Knaben, die im Laufe des Jahres die Anstalt besuchten, waren

- 12, die in Trogen,
- 6, die in Speicher wohnten,
- 13 aus andern Gemeinden des Landes,
- 4 aus andern Cantonen und
- 3 Ausländer.

Eine erfreuliche Bereicherung hat die Anstalt auch durch die Güte des Herrn Statthalter Dr. Dertli in Teuffen erhalten. Derselbe hat ihr nämlich unbeschränkte Erlaubniß ertheilt, aus der reichhaltigen Naturaliensammlung seines Schwiegervaters, des verstorbenen Hrn. Dr. Schläpfer in Trogen ¹⁰⁾, sich Alles anzueignen, was ihr wünschbar sein mag. Es wird nun ein angemessenes Local eingerichtet, um die Sammlung aufzubewahren, und wir hoffen vielleicht nicht umsonst, es dürfte unter unsern Landsleuten, namentlich unter denjenigen, die in der Fremde weilen, noch hin und wieder solche geben, die diesen Kern einer heimathlichen Sammlung freundlich bedenken werden.

Litteratur.

Gedichte von R. R. Hagenbach. 2 Bändchen. Basel. Schweighauser 1846, 8.

Herr Professor Dr. Hagenbach in Basel, gewiß einer der ausgezeichnetsten Dichter der Schweiz, von dem nicht bloß sein Epos „Luther“

¹⁰⁾ Jahrgang 1835, S. 69, 73.

sich auf spätere Geschlechter forterben wird, hat hier seine kleinern Gedichte in eine Sammlung und in derselben früher Bekanntes mit manchem Neuen vereinigt. Wir Appenzeller haben ihm (2. Bdchn., S. 210) folgendes liebliche Andenken zu verdanken.

Molkentur in Gais.

Auf! es klingt die Kühersehelle,
Kommt und naht der Wunderquelle,
Trinkt das grüne, warme Raß
Aus dem reinen Butterfaß.

Das erquickt und stärkt die Glieder —
Schiebt euch zweimal auf und nieder,
Sprechet, tändelt, scherzet, lacht,
Doch — habt auf die Schelle Acht.

Rechts und links ihr Ruf erklinget,
Auseinander stiebt, und springet
Hurtig mit dem Glas herbei,
Daß recht warm die Molke sei.

Und nun wieder auf und nieder,
Horch! es klingt die Schelle wieder —
Und so gehts denselben Gang
Zwei geschlagne Stunden lang.

Kurze Pausen — kleine Gruppen,
Wieder schellt es, zu den Suppen!
Bei dem lieben Eimerlei
Geht der Morgen halb vorbei.

Will dich noch ein kühnes Streben
Zu den Bergen jetzt erheben,
Sei bedächtlich doch dein Gang,
Nicht zu hoch, und nicht zu lang.

Eine Stunde vor dem Essen
Sei der Wandrung zugemessen —
Nach der Tafel Kutschenfahrt
Und die Bagen nicht gespart!

So vier Wochen oder drüber,
Denn je länger, desto lieber,
Treibst du's sechzig Sommer nur,
Wird's 'ne gute Molkentur.

Aufgaben zum angewandten Rechnen für die Übungsschulen des Kantons Appenzell Auserrohden. Trogen, Druck der Schläpfer'schen Offizin. 48 S. 8.

Eine Arbeit unsers rühmlich bekannten Schulmannes, des H. Hauptmann Zuberbühler in Gais. Die Landeschulcommission hat ihn, dieselbe zu übernehmen, um dem häuslichen Fleiße der Übungsschüler ein Hülfsmittel darzubieten und so den Vorwurf etwas zu mildern, daß

unsere Übungsschulen mehr Vergessschulen seien. Man erwarte in dem reichhaltigen Büchlein ja nicht etwa bloß ein Rubel von Aufgaben, wie sie die Rechenbücher ehemals lieferten. H. Zuberbühler benutzt vielmehr, nach dem Vorgang eines Löhmann, die Aufgaben sehr oft, um der Jugend nützliche und interessante Kenntnisse beizubringen und auch sittlich auf sie einzuwirken. Möge bald keine Schule mehr sein, die den Vorwurf auf sich ruhen ließe, ein so vortreffliches und zugleich so wohlfeiles (4 Kreuzer) Hülfsmittel unbenützt zu lassen!

567822

Blicke in die Steuerverhältnisse der außerrohdischen Gemeinden.

Wir haben seiner Zeit die Aufstellung eines neuen zehnjährigen Repartitionsfußes für die Steuern in den Landsäckel benützt, um verschiedene statistische Angaben über das Privatvermögen unsers Landes in diesen Blättern aufzubewahren.¹¹⁾ Jenen Mittheilungen mögen sich nachfolgende Aufschlüsse anreihen, die wir einer Tabelle entnehmen, welche Herr Rathschreiber Dr. Schieß bei Anlaß der aufgeworfenen Montirungsfrage aus den Steuerregistern zusammengetragen hat. Sie beziehen sich alle auf das Privatvermögen im Jahr 1839, das bekanntlich zur Bestimmung der Abgaben jeder Gemeinde für den ganzen Zeitraum von 1841 — 1850 Gültigkeit behält.¹²⁾ Dieser Tabelle zufolge besitzt der ganze Kanton im Jahr 1839 12,046 stimmfähige und 5472 steuerpflichtige Einwohner. Man würde indessen irren, wenn man annehmen wollte, diese Zählung von 5472 Steuerpflichtigen gebe die richtige Anzahl der Vermöglichen unter den Stimmfähigen an, denn einerseits müssen davon 773 Wittwen und Waisen und 127 Niedergelassene (Hintersaßen), die Abgaben zu bezahlen haben, in Abrechnung gebracht werden; andererseits hat mancher steuerpflichtige Vater Söhne bei sich, die zwar stimmfähig, aber noch nicht selbstständig sind und also nicht unter die

¹¹⁾ Jahrg. 1839, S. 177 ff.; 1840, S. 18 ff.

¹²⁾ Sammlung der Gesetze und Verordnungen des K. Appenzell-Außerrohden. Amtliche Ausgabe. Trogen, 1845; 2. Theil, S. 183.